

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/615

1. Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) 2. Änderung des Gebührentarifs (GT) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "1. Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) 2. Änderung des Gebührentarifs (GT)" zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "1. Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) 2. Änderung des Gebührentarifs (GT)" wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 24. Juli 2018.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vernehmlassungsentwurf

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Solothurnische Gebäudeversicherung (4)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)
Staatskanzlei (4; eng, rol, mal, ett)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (jae)